

SoFa



Deutscher
Familien
Verband
LV Bayern e.V.

Soziales & Familie Ausgabe 2018



DFV VOR ORT

Ortsverbände stellen sich vor

WAS ÄNDERT SICH 2019

Der große Überblick

FAMILIENARMUT

verhindern, soziale Teilhabe ermöglichen

EDITORIAL



LIEBE DFV-FAMILIEN, LIEBE LESERINNEN UND LESER,

nach einem ereignisreichen Wahljahr haben wir nun 2018 eine neue bayerische Regierung. Laut Koalitionsvertrag will sie eine Familienpolitik aus einem Guss, die die Betreuung und Erziehung für alle Phasen der Kindheit in den Blick nimmt – von der Kleinkindzeit über das Kindergartenalter bis zur Schulzeit. Die Quantität und Qualität der Kinderbetreuung soll verbessert werden und Bayerns Eltern sollen spürbar durch die Kostenfreiheit der Kinderbetreuung in Bayern entlastet werden. Schau'n wir mal, was am Ende übrig bleibt.

Bundesweit wurden die familienpolitischen Diskussionen u. a. von den Themen Kinderarmut und Entlastung von Familien in der Sozialversicherung beherrscht. In Bayern hat das Familiengeld das umstrittene Betreuungsgeld und das Landeserziehungsgeld abgelöst. Diese Themen werden wir bei unserem Jahresrückblick aufgreifen.

Speziell das Thema Armut sorgt für ständige Diskussionen in Politik und Gesellschaft. Laut aktueller Studien lebt jedes fünfte Kind in Deutschland in Armut. Auch in Bayern steigt die Armutsquote an, gleich ob es sich dabei um Alleinerziehende, Familien, Mehrkind-Familien oder Paar handelt.

Als Deutscher Familienverband ist es unsere Aufgabe Familien, die von Armut betroffen sind, egal ob es sich um Kinder-, Familien- oder Altersarmut handelt, ins Blickfeld zu nehmen. Unser Fachtag am Landesverbandstag hat sich mit dem Thema „Kinderarmut ist Familienarmut“ befasst. Unser Schwerpunkt lag hauptsächlich

bei der Bekämpfung von Familienarmut und welche vorbeugenden Maßnahmen ergriffen werden müssen, um diese zu verhindern.

Zusammen mit unseren überaus engagierten Delegierten und den Mitarbeiter/innen unseres DFV-Bundesverbandes konnten wir Forderungen zur Bekämpfung von Familienarmut auf kommunaler-, Landes- und Bundesebene erarbeiten.

Die Einführung des Bayerischen Familiengeldes können wir nur begrüßen. Es ist ein Schritt, wenn auch ein kleiner, der den Eltern in den ersten drei Lebensjahren ihrer Kinder die Wahlfreiheit über die Betreuung ermöglicht. Da die Eltern unabhängig vom Einkommen frei über den Einsatz des Familiengeldes entscheiden können, sehen wir gleichzeitig auch einen kleinen Schritt zur Anerkennung von Erziehungsleistung. Wir hoffen, dass die Anrechnungsfreiheit bei SGB II-Leistungen durchgesetzt wird und diese Leistung auch bei allen Familien ankommt.

Für das kommende Jahr wünschen wir uns eine Familienpolitik, die zu den Lebenswirklichkeiten der Familie von heute passt und gute Rahmenbedingungen für die Zukunft schafft.

Ich wünsche Ihnen allen eine friedliche Advents- und Weihnachtszeit, kommen Sie gut in das Neue Jahr 2019.

Ihre

Sabine Engel
Landesvorsitzende, DFV Bayern

**MIT
MA-
CHEN**
www.elternklagen.de

INHALT

S_03 DAS FORDERT DER VERBAND

Frage nach schlüssigem Konzept gegen Familienarmut

S_04 LANDESVERBANDSTAGUNG IN ORTENBURG

Der diesjährige Schwerpunkt lag auf dem Thema „Kinderarmut ist Familienarmut“ – ein Überblick über die Tagung

S_06 DIE BUNDESREGIERUNG LEGT NACH

Das „Gute-KiTa-Gesetz“

S_08 FAMILIENLAND BAYERN

Das Info-Portal www.familienland.bayern.de

S_10 FAMILIEN SIND IHR GELD WERT

Der DFV spricht sich für direkte Geldleistungen aus

S_11 ANSPRUCH AUF RÜCKKEHR IN VOLLZEIT

Brückenteilzeit ab 2019 möglich

S_12 ALLE ÄNDERUNGEN 2019 FÜR FAMILIEN

Der große Überblick

S_14 DFV VOR ORT

Ortsverbände stellen sich vor

DAS FORDERT DER VERBAND!

DEUTSCHER FAMILIENVERBAND FORDERT SCHLÜSSIGES GESAMTKONZEPT GEGEN FAMILIENARMUT

Einen konsequenteren Einsatz gegen Familienarmut fordert der Präsident des Deutschen Familienverbandes, Klaus Zeh, in der aktuellen Diskussion um Kinderarmut.

„Kinderarmut ist immer Familienarmut. Wer Kinderarmut bekämpfen will, muss Familien stärken. Wir erkennen an, dass die Bundesfamilienministerin mit ihrem neuen Kindergeldmodell für Geringverdiener Verwerfungen beim Kinderzuschlag beseitigen will. Aber Familien brauchen nicht nur stückweise Lösungen. Sie brauchen ein rundes Konzept, das Entlastungen bei Steuern und Sozialabgaben, Kindergeld, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Bildung zusammendenkt und endlich wieder Mehr-Kind-Familien in den Blick nimmt. Dabei muss das Prinzip gelten, dass jedes Kind dem Staat gleich viel wert ist“, so Klaus Zeh.

Wie stark Familienarmut Familien mit mehreren Kindern trifft, macht der „Horizontale Vergleich“ deutlich, mit dem der Deutsche Familienverband seit Jahren berechnet, wie viel Geld Familien nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben noch im Portemonnaie haben. Einer Familie mit drei Kindern und einem Bruttojahreseinkommen von 30.000 Euro bleibt netto trotz Kindergeld und Ehegattensplitting weniger zum Leben übrig, als sie zur Teilhabe an dieser Gesellschaft braucht. Um fast 10.000 Euro jährlich liegt ihr frei verfügbares Einkommen unter dem steuerrechtlichen Existenzminimum.

„Um das finanzielle Ausbluten der Familien zu beenden, muss unmittelbar nach den Wahlen der steuerliche Kinderfreibetrag auf 9.000 Euro im Jahr hochgesetzt werden. Durch ein Kindergeld von monatlich 330 Euro pro Kind und Monat muss sichergestellt sein, dass diese Verbesserung bei allen Familien ankommt, auch denjenigen mit geringerem Einkommen. Dringend nötig ist außerdem die Einführung eines Kinderfreibetrags in der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung, denn vor allem die Sozialabgaben treffen Familien mit niedrigem Einkommen besonders hart“, fordert Zeh.

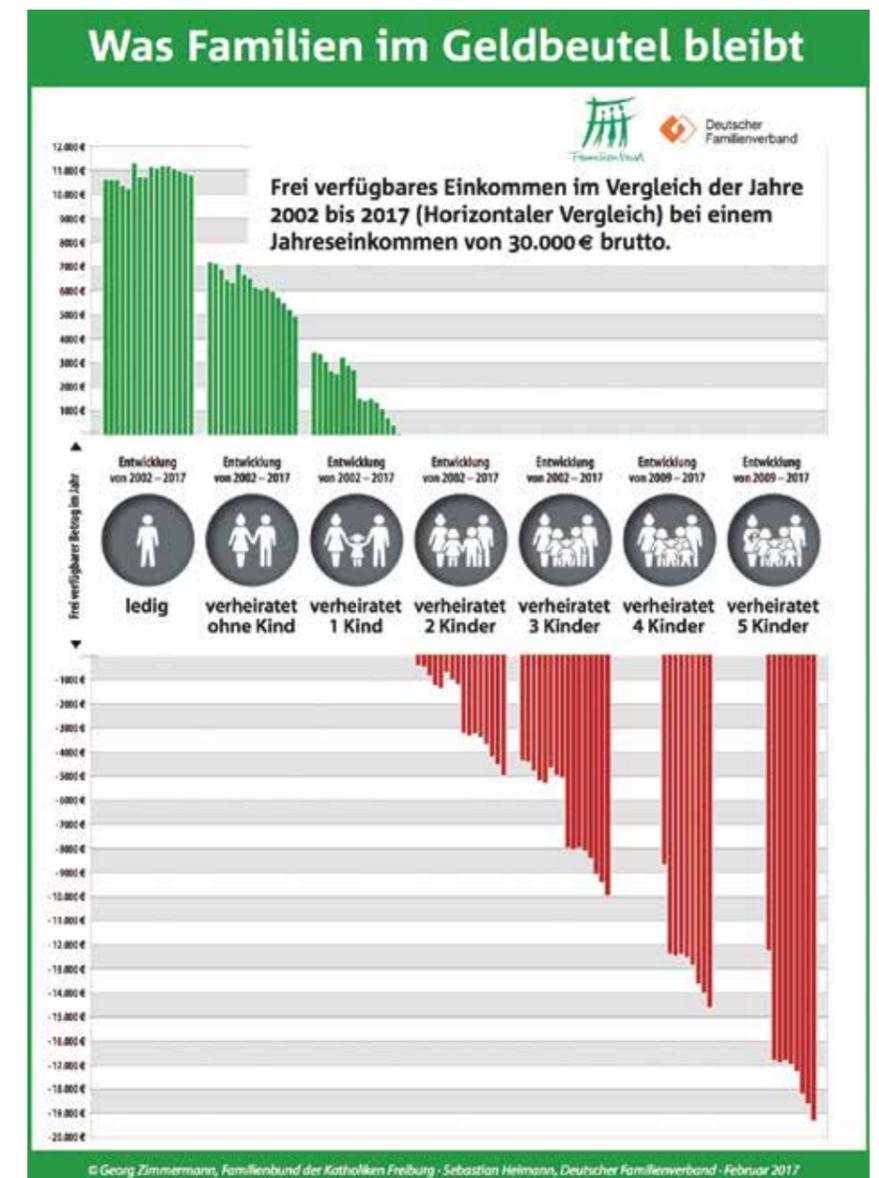
Massiv belastet werden gerade einkommensschwache Familien auch durch die Mehrwertsteuer, die sie z. B. auf Babywindeln, Kinderkleidung und Kinderbetten in voller Höhe zahlen müssen, während auf Hotelübernachtungen nur

sieben Prozent fällig werden. „Es ist ein Armutszeugnis der Politik, dass es noch immer nicht gelungen ist, wenigstens auf Kinderprodukte den ermäßigten Mehrwertsteuersatz anzuwenden“, so Zeh.

Die Wahlfreiheit bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und in der Kinderbetreuung muss ein wichtiges Betätigungsfeld der künftigen Regierung werden. „Während Mehr-Kind-Familien mit einem oder anderthalb Einkommen immer ärmer werden, fördert die Politik gegenwärtig Doppelverdienerfamilien. Es ist gut, dass wir endlich vom Rabenmüttelvorwurf weg sind. Aber Eltern mit mehreren Kindern, die sich für längere Erziehungsphasen entscheiden, dürfen

dabei nicht ins Aus geschossen werden“, sagt der Verbandspräsident.

Nötig sind eine finanzielle Flankierung der dreijährigen Elternzeit unabhängig von der Betreuungsform, bundesweit kostenfreie Bildung und Betreuung ab dem Kindergarten, gut bezahlte und qualifizierte Teilzeitstellen auch unterhalb der Vollzeithöhe und Unterstützung beim beruflichen Wiedereinstieg nach Erziehungsphasen. „Familienqualifikationen sind beruflich wertvolle Kompetenzen und müssen bei der Einstellung und Beförderung berücksichtigt werden. Der öffentliche Dienst muss dabei endlich mit gutem Vorbild vorangehen – hier kann die Politik selbst die Weichen stellen“, so Klaus Zeh.





Alle Delegierten des Landesverbandstags

LANDESVERBANDSTAGUNG IN ORTENBURG VOM 19. - 21. OKTOBER 2018

Bei unserem diesjährigen Landesverbandstags in Ortenburg vom 19. - 21. Oktober stand am Samstag der Fachtag „Kinderarmut ist Familienarmut“ im Mittelpunkt. Am Sonntag erhielten wir einen umfassenden Einblick in die Lobbyarbeit des Bundesverbandes. Ein Seminar zum erstellen einer Pressemitteilung rundete den Landesverbandstag ab.

Ziel des Fachtages war es, gemeinsam mit den Delegierten, Forderungen zu formulieren wie zukünftig Familienarmut auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene verhindert werden kann.



Die Delegierten

Als Fachreferenten konnten wir Frau Iris Emmelmann, Grundlagenreferentin des DFV-Bundesverbandes, sowie den Geschäftsführer des Bundesverbandes, Herrn Sebastian Heimann mit seinem Team um Frau Isa Zimmermann, Projektmanagerin, und Frau Elke Binas, Chefredakteurin, begrüßen.



Iris Emmelmann

Mit einem Fachvortrag von Frau Iris Emmelmann wurden die Delegierten auf das Thema eingestimmt. Im Anschluss setzten wir uns in drei Wissens-Cafés und einer Moderationsmethode, die einen intensiven Austausch zwischen den Teilnehmern ermöglicht, zusammen.

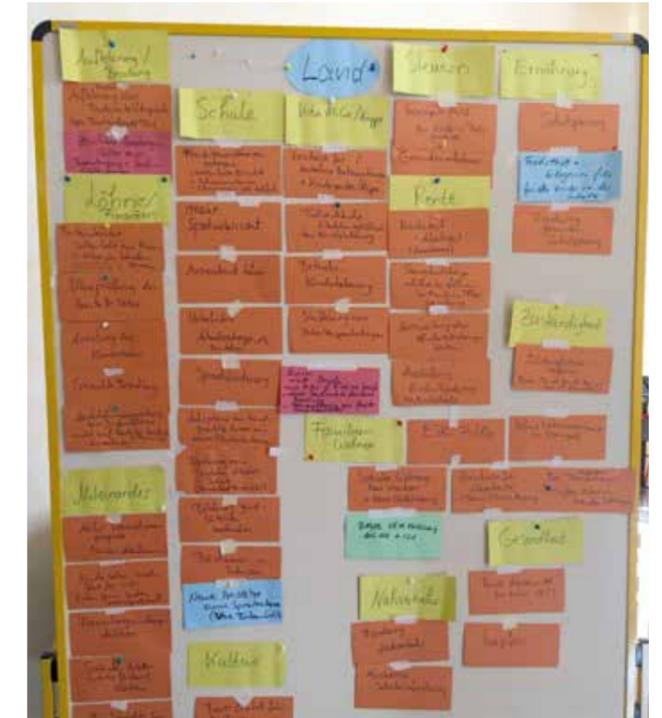
In drei Cafés reflektierten und diskutierten die TeilnehmerInnen ihre Ideen zum Thema „Weichen stellen gegen Kinderarmut“ in drei (rotierenden) Gesprächsrunden à 25 Minuten. In der jeweiligen Tischgruppe hielten sie ihre Ergebnisse für die nachfolgenden Gruppen direkt auf den Tischen schriftlich fest.

Ein Moderator bzw. eine Moderatorin betreute jede Runde nach folgender Aufteilung:

- 1. Weichen stellen gegen Familienarmut in der Kommune
- 2. Weichen stellen gegen Familienarmut im Land
- 3. Weichen stellen gegen Familienarmut auf Bundesebene



Nach den Gesprächsrunden erfolgten drei Ergebnis-Zusammenfassungen (Bund-, Land-Kommune) durch die Moderation sowie eine abschließende Diskussion im Plenum, um Ergänzungen, Erfahrungen, Prioritäten sowie gegebenenfalls Aufgabenübernahmen festzuhalten.



Da unsere Teilnehmer das notwendige Wissen – auch bei schwierigen Fragestellungen – bereits besitzen, konnten wir davon ausgehen, dass sie in den Arbeitsgruppen ihre Kreativität und Kompetenzen um Ideen und mögliche Lösungsansätze entwickeln.



v.l.n.r.: Gerhard Zahner, Erich Schifferl, Sabine Engel, Sebastian Heimann, Iris Emmelmann, Isa Zimmermann, Elke Binas

Am Sonntag hielt Herr Sebastian Heimann einen Vortrag zum Thema „Warum brauchen wir einen Deutschen Familienverband“? Wie wichtig ist der Familienverband als Lobby für die Familien? Warum machen wir das? ... weil wir der DER FAMILIE VERPFLICHTET sind.

„Eine gute, eine nachhaltige und verlässliche Familienpolitik ist für uns die zentrale Herausforderung der Gegenwart und die wichtigste Weichenstellung in die Zukunft“, so Dr. Klaus Zeh, Präsident Deutscher Familienverband, Minister a.D.

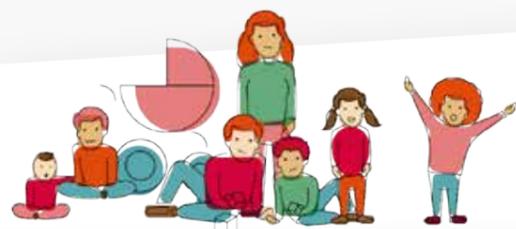
Das Seminar „Wie schreibe ich eine Pressemitteilung?“ mit Frau Elke Binas beendete eine rundum gelungene Delegiertenversammlung.

DIE BUNDESREGIERUNG LEGT NACH

Das „Gute-KiTa-Gesetz“ soll ab Januar 2019 in Kraft treten, 5,5 Milliarden Euro will der Bund bis 2022 in die Kinderbetreuung investieren. Erklärtes Ziel ist es, die Qualität der Betreuung zu steigern und gleichzeitig die Gebühren für die Eltern zu senken, bis hin zur Gebührenfreiheit. Auf Grund unterschiedlicher Ausgangsbedingungen bei der Kinderbetreuung

und regional unterschiedlichem Bedarf, können die Bundesländer mit dem Familienministerium aushandeln, wofür sie das Geld ausgeben wollen. Die Ziele des „Gute-KiTa-Gesetz“ sollten jedoch durch eine Befristung nicht gefährdet sein, über 2022 hinaus sollten zuverlässig Mittel zur Verfügung gestellt werden.

»Das Gute-KiTa-Gesetz«



Mehr Qualität und weniger Gebühren



Ein Meilenstein

Mit dem „Gute-KiTa-Gesetz“ investiert der Bund 5,5 Mrd. € in frühkindliche Bildung. Das „Gute-KiTa-Gesetz“ ist ein Meilenstein auf dem Weg zu besserer Qualität und weniger Gebühren in der Kinderbetreuung.

Verschiedene Wege führen zu besserer Kinderbetreuung

Die Länder entscheiden flexibel, welchen Weg sie gehen, denn gute Kindertagesbetreuung wird vor Ort gestaltet.



10 Felder für mehr Qualität und gute Arbeitsbedingungen

Bund, Länder, Kommunen, Verbände und Wissenschaft haben gemeinsam erarbeitet, was für die Qualitätsentwicklung zentral ist:

- | | |
|------------------------------|-------------------------------------|
| 1. Bedarfsgerechtes Angebot | 6. Gesundes Aufwachsen |
| 2. Guter Betreuungsschlüssel | 7. Sprachliche Bildung |
| 3. Qualifizierte Fachkräfte | 8. Starke Kindertagespflege |
| 4. Starke Kitaleitung | 9. Netzwerke für mehr Qualität |
| 5. Kindgerechte Räume | 10. Vielfältige pädagogische Arbeit |

Mehr Gerechtigkeit

Familien mit kleinem Einkommen werden von der Beitragspflicht befreit. Die Elternbeiträge werden sozial gestaffelt. Weitere Maßnahmen sorgen dafür, dass die Eltern bei den Gebühren entlastet werden.



Gute Betreuung

Das „Gute-KiTa-Gesetz“ sorgt für gute Arbeitsbedingungen. Erzieherinnen und Erzieher, Tagesmütter und Tagesväter können so ihr Wissen und ihre Fähigkeiten besser einsetzen.



Gute Chancen

Alle Kinder haben bessere Chancen zu entdecken, was in ihnen steckt und ihre Talente zu entfalten.

»Das Gute-KiTa-Gesetz«

Mehr Qualität ...

... und weniger Gebühren

Gute Betreuung – Gute Chancen

Mit dem „Gute-KiTa-Gesetz“ investiert der Bund 5,5 Mrd. €, damit alle Kinder gute Chancen haben, ihre Talente zu entfalten. Für Erzieherinnen und Erzieher, Tagesmütter und Tagesväter bringt das Gesetz bessere Arbeitsbedingungen. Künftig haben 1,2 Mio. Kinder einen Anspruch auf beitragsfreie Kitazeit.

10 Handlungsfelder

1. Bedarfsgerechte Angebote wie beispielsweise erweiterte Öffnungszeiten



2. Guter Betreuungsschlüssel

3. Qualifizierte Fachkräfte

4. Starke Kitaleitung



5. Kindgerechte Räume

6. Gesundes Aufwachsen

7. Sprachliche Bildung



8. Starke Kindertagespflege

9. Netzwerke für mehr Qualität



10. Vielfältige pädagogische Arbeit



Bundesweite soziale Staffelung von Elternbeiträgen

Bundesweite Beitragsbefreiung für Familien mit kleinem Einkommen

Beratungspflicht über die Möglichkeit der Beitragsbefreiung



Unterstützung weiterer Maßnahmen in den Ländern, um Eltern bei den Gebühren zu entlasten

FAMILIENLAND

DAS INFO-PORTAL (FAMILIENLAND.BAYERN.DE) FÜR

1. SITZUNG DES LANDESBEIRATS FÜR FAMILIENFRAGEN MIT DER NEUEN MINISTERIN



Das Foto zeigt Bayerns Familienministerin Kerstin Schreyer und die Mitglieder des Bayerischen Landesbeirats für Familienfragen.

Der Bayerische Landesbeirat für Familienfragen traf sich am 16. April 2018 im Bayerischen Familienministerium zu seiner 1. Sitzung in diesem Jahr unter dem Vorsitz von Bayerns Familienministerin Kerstin Schreyer. Themen waren unter anderem die aktuellen familienpolitischen Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene, wie die Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung und die Leistungen für Familien. Der DFV ist mit fünf Vertretern im Landesbeirat vertreten.

ZUSAMMENARBEIT MIT DEN FAMILIENVERBÄNDEN

Als Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen – AGF-Bayern – sind zusammengeschlossen:

- Deutscher Familienverband, LV Bayern (DFV)
 - Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Bayern e.V. (EAF)
 - Familienbund der Katholiken, LV Bayern (Fdk)
- Diese drei Familienverbände (AGF) bilden seit

1969 den Bayerischen Landesbeirat für Familienfragen. Ihre Aufgabe ist es, die Bayerische Staatsregierung in allen, die Familie betreffenden Fragen, zu beraten. 2019 feiert der Landesbeirat sein 50-jähriges Bestehen. Die AGF-Bayern besteht seit 1959. Der Vorsitz in der AGF Bayern wechselt jährlich, 2019 ist der Deutsche Familienverband federführend.



Mitglied im Landesbeirat ist auch je ein Vertreter oder eine Vertreterin der Familienverbände

- im Bayerischen Rundfunkrat
- im Medienrat der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien
- im Bayerischen Landesfrauenrat

SCHWERPUNKTE

Die letzte Sitzung fand am 18.04.2018 statt. Schwerpunktthemen des Austauschs waren insbesondere:

- Bezahlbares Wohnen
- Familienportal Familienland Bayern
- Forderungen der Arbeitsgemeinschaft deutscher Familienorganisationen zur Landtagswahl in Bayern

VORSITZ

Die Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales, Kerstin Schreyer, führt den Vorsitz im Landesbeirat für Familienfragen. Die Geschäftsführung nimmt das Familienministerium wahr und bereitet u. a. die Sitzungen vor.



Insbesondere wird der Vorschlag zur Tagesordnung im Einvernehmen mit der jeweiligen Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Familienorganisationen in Bayern erstellt.

Informationen zum Landesbeirat finden Sie hier: <https://www.stmas.bayern.de/landesbeirat-familienfragen/index.php>.

Das bayerische Staatsministerium für Familien, Arbeit und Soziales hat die bayerischen Familienverbände gefragt: Was leisten Familienverbände? Auch wir wurden gefragt, lesen Sie das Interview mit unserer Vorsitzenden Frau Sabine Engel. Hier der Link direkt dorthin: <https://familienland.bayern.de/magazin/familienverbaende/index.php>

STELLUNGNAHME ZUM DES DFV BAYERN ZUM FAMILIENGELD

Mit der Einführung des Bayerischen Familiengeldes bis zum 36. Lebensmonat hat die Staatsregierung einen kleinen Schritt in die richtige Richtung getan.

Für eine echte Wahlfreiheit in der Kinderbetreuung ist es aber zu wenig. Das Grundgesetz gebietet, dass der Staat die Ausgestaltung der Kinderbetreuung der freien Entscheidung der Eltern überlässt. Überwiegend wird jedoch institutionelle Betreuung gefördert. Für eine Wahlfreiheit brauchen die Eltern gute Betreuungsangebote und finanzielle Unterstützung. Der Deutsche Familienverband fordert im Anschluss an das Elterngeld ein Betreuungsbudget in Höhe von 700 Euro pro Monat und Kind. Den Eltern muss es überlassen sein, ihre Kinder in den ersten drei Lebensjahren selbst zu betreuen, einen Kita-Besuch oder Tagesmutter zu finanzieren.

BAYERN

FAMILIEN UND ALLE, DIE FAMILIE WERDEN MÖCHTEN

DAS BAYERISCHE FAMILIENGELDGESETZ IST AM 01.08.2018 IN KRAFT GETRETEN.

Die meisten Familienleistungen – wie z. B. das Kindergeld – gibt es bundesweit.

Bayern ist das einzige Bundesland in Deutschland, das alle Eltern mit ein- und zweijährigen Kindern mit einer eigenen Landesleistung stärkt.

Mit dem Bayerischen Familiengeld stärkt der Freistaat Eltern, erkennt ihre Erziehungsleistung an und macht Wertschätzung spürbar.

Das Bayerische Familiengeldgesetz ist am 1. August 2018 in Kraft getreten. Das Familiengeld wird ab September 2018 an Eltern ausbezahlt.

Vom bayerischen Familiengeld profitieren Eltern von ein- und zweijährigen Kindern. Mit dem Familiengeld werden das bisherige Betreuungsgeld und das Landeserziehungsgeld gebündelt und aufgestockt.

Die Eltern werden mit 250 Euro pro Monat und Kind unterstützt. Ab dem dritten Kind gibt es 300 Euro monatlich. Das bedeutet bei Inanspruchnahme des vollen Bezugszeitraums von zwei Jahren insgesamt 6.000 bzw. 7.200 Euro. Das Familiengeld wird unabhängig vom Einkommen gezahlt.

WAHLFREIHEIT FÜR FAMILIEN

Gerade Eltern mit kleinen Kindern haben unterschiedliche Vorstellungen, wie ihr Kind betreut werden soll. Für einige Eltern ist klar: „Ich möchte mit meinem Kind gerade in den ersten Jahren so viel Zeit wie möglich verbringen. Diese Zeit wird mir nicht nochmal geschenkt.“ Andere Eltern möchten möglichst früh den Kontakt ihrer Kinder mit anderen Kindern fördern und entscheiden sich für die KiTa. Und manche Eltern können sich die KiTa zwar vorstellen, sagen aber: „Mein Kind ist noch nicht so weit.“ Alle Eltern mit kleinen Kindern müssen hier für sich und ihr Kind den passenden Weg herausfinden.

Zu diesen ganz persönlichen Einstellungen zur Kinderbetreuung kommt der finanzielle Aspekt hinzu: Gerade die Phase der Familiengründung ist meist verbunden mit einem geringeren Einkommen und zugleich höheren Ausgaben durch den Familienzuwachs.

Die bayerische Politik will Familien Wahlmöglichkeiten bieten und so Freiräume schaffen, das Familienleben nach den eigenen Vorstellungen zu organisieren.

DIE BEITRAGSENTLASTUNG FÜR DIE GESAMTE KINDERGARTENZEIT KOMMT!



Foto: © stmas

Künftig sollen Eltern mit einem Beitragszuschuss von 100 Euro pro Monat und Kind finanziell während der gesamten Kindergartenzeit entlastet werden, nicht nur wie bisher im letzten Kindergartenjahr.

Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Ausweitung der Kostenfreiheit der Kinderbetreuung in Bayern wurde heute vom Ministerrat beschlossen. Bei der anschließenden Pressekonferenz wurden die wichtigsten Punkte vorgestellt:

Der Zuschuss soll, genau wie bereits jetzt, schon beim letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung als Zuschuss an die Gemeinden ausbezahlt werden. Für Kinder, die in nichtkommunalen Kindertageseinrichtungen betreut werden, reicht ihn die Kommune an die jeweiligen Träger weiter. Die Auszahlung des Beitragszuschusses soll ab 1. April 2019 starten. Mit der Ausweitung des Beitragszuschusses profitieren die Eltern von derzeit insgesamt rund 375.000 Kindern von der staatlichen Leistung. Die Mehrkosten dieser finanziellen Entlastung der Eltern betragen im Jahr 2019 bei Auszahlung ab dem 1. April 2019 circa 210 Millionen Euro. Im Jahr 2020 betragen die Mehrkosten rund 290 Millionen Euro.

„Heute füllen wir weniger als einen Monat nach Unterzeichnung des Koalitionsvertrages die Familienkoalition mit Leben“, freut sich Sozialministerin Kerstin Schreyer. „Die Eltern müssen dazu keinen Antrag stellen, da wir die zusätzlichen Mittel direkt an die Gemeinden auszahlen. Das ist eine große Entlastung für Familien mit kleinen Kindern in Bayern. Zusammen mit unserem Familiengeld und den Investitionen in Qualität und Ausbau der Kinderbetreuung sorgen wir dafür, dass Bayern Familienland Nummer 1 bleibt.“

FAMILIEN SIND IHR GELD WERT

DEUTSCHER FAMILIENVERBAND SPRICHT SICH FÜR DIREKTE GELDLEISTUNGEN AUS

Der Deutsche Familienverband (DFV) sieht sich in seiner Ansicht bestärkt, dass Eltern am besten wissen, was in der jeweiligen Lebenssituation gut für ihre Kinder ist und dass der Staat darauf vertrauen sollte.

Anlass ist eine aktuelle Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Darin hatte das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in Mannheim untersucht, ob finanzielle Leistungen für Familien tatsächlich bei den Kindern ankommen und wie Eltern das Kindergeld und das Landeserziehungsgeld einsetzen.



Grafik: © Bertelsmann Stiftung

„Das Ergebnis der Studie deckt sich mit unseren Erfahrungen. Geldleistungen, die an Familien gezahlt werden, kommen in der Regel direkt den Kindern zugute und werden von den Eltern nicht zweckentfremdet“, sagt DFV-Vizepräsident René Lampe. „Die Untersuchung belegt auf eindrucksvolle Weise, dass Vorurteile gegenüber Eltern unbegründet sind. In der Regel sorgen sie sehr verantwortungsvoll für ihre Kinder. Es ist falsch, sie mit der Ausgabe von Sachleistungen und Gutscheinen zu entmündigen.“

Ein Forscherteam des ZEW hatte über einen Zeitraum von mehr als 30 Jahren die Verwendung des staatlichen Kindergeldes und des Landeserziehungsgeldes in den Familien untersucht. Demnach profitieren die Kinder direkt von den Zahlungen. Das Geld wird in größere Wohnungen, aber auch in bessere Betreuung, Bildung und die Hobbys der Kinder investiert.

Vor allem Familien mit geringem Einkommen geraten Lampe zufolge häufig in den Verdacht, staatliche Geldtransfers für Alkohol, Tabak oder Unterhaltungselektronik zweckentfremdet einzusetzen. „Solche Fälle gibt es, aber sie sind die Ausnahme und nicht die Regel“, räumt Lampe ein, der als DFV-Landesvorsitzender in Sachsen-Anhalt regelmäßig mit Familien in Kontakt ist. „Der Staat sollte helfend eingreifen, wo es nötig ist. Aber es ist falsch, arme Familien unter Generalverdacht zu stellen“, so Lampe.



Der Deutsche Familienverband macht darauf aufmerksam, dass Familienarmut in vielen Fällen vermieden werden könnte, wenn Eltern und ihre Kinder von vornherein besser entlastet würden. Der Verband fordert seit langem, die finanzielle Belastung von Familien durch die Einführung von Kinderfreibeträgen in der Sozialversicherung zu reduzieren (elternklagen.de). Dennoch notwendige Hilfen für Familien sollten direkt ausgezahlt werden. Das ist sinnvoller als die Ausgabe von Gutscheinen für Bildung und Teilhabe, die aufwendig beantragt werden müssen.

ÜBER DIE STUDIE:

Kinder profitieren von direkten staatlichen Geldtransfers wie dem Kindergeld. Entgegen bestehender Vorurteile werden diese sogenannten Direktzahlungen von den Eltern in der Regel nicht zweckentfremdet und etwa für Alkohol, Tabak oder Unterhaltungselektronik ausgegeben. Sie werden vielmehr in größere Wohnungen, aber auch in bessere Betreuung, Bildung und in die Hobbys der Kinder investiert: Je 100 Euro Kindergeld steigt die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kind eine Kindertagesbetreuung besucht, um fünf Prozentpunkte; Kinder gehen zudem häufiger zum Kinderturnen (Anstieg um acht Prozentpunkte) oder zur Musikerziehung (Anstieg bei Kindern unter sechs Jahren um sieben Prozentpunkte, bei jenen zwischen sechs und 16 Jahren sogar um elf Prozentpunkte). Zudem reduzieren Eltern aufgrund des Kindergelds nicht ihre Arbeitszeit.

Zu diesen Ergebnissen kommt die vorliegende Studie von Dr. Holger Stichnoth und seinem Team vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in Mannheim im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Untersucht wurde dazu die Verwendung von zwei staatliche Leistungen für Familien – das Kindergeld sowie das Landeserziehungsgeld in verschiedenen Bundesländern – für den Zeitraum von 1984 bis 2016.

ANSPRUCH AUF RÜCKKEHR IN VOLLZEIT

BRÜCKENTEILZEIT AB 2019 MÖGLICH

Mehr Beschäftigte sollen befristet in Teilzeit arbeiten können. Auch jetzige Teilzeitkräfte sollen leichter in Vollzeit zurückkehren. Mit dem Brückenteilzeitgesetz ermöglicht die Bundesregierung Arbeitszeit, die zum Leben passt. Der Bundesrat hat das Gesetz abschließend beraten.

Ein bis fünf Jahre befristete Teilzeit und danach wieder zurück zur vorherigen Arbeitszeit: Mit den Änderungen im Teilzeit- und Befristungsgesetz – der neuen Brückenteilzeit – wird das möglich. Die Neuregelungen sollen zum 1. Januar 2019 in Kraft treten. „Von diesem Gesetz profitieren die Beschäftigten und auch die Unternehmen, weil sie mehr Flexibilität und Sicherheit erhalten“, sagte Bundesarbeitsminister Hubertus Heil bei der Debatte im Bundestag am 18. Oktober. Der neue Rechtsanspruch auf die so genannte „Brückenteilzeit“ ist nicht an einen bestimmten Grund geknüpft – wie etwa Kindererziehung oder die Pflege von Angehörigen. Wie bisher im Teilzeitrecht gilt: Das Arbeitsverhältnis muss länger als sechs Monate bestehen. Die Teilzeit ist spätestens drei Monate vor Beginn zu beantragen. Der Antrag ist beim Arbeitgeber in Textform zu stellen – zum Beispiel per E-Mail.

Wer befristet in Teilzeit arbeiten will, muss sich vorher festlegen: Während der Brückenteilzeit ist keine weitere Verringerung, Erhöhung oder vorzeitige Rückkehr zur ursprünglich vertraglich vereinbarten Arbeitszeit möglich. Damit erhalten Arbeitgeber Sicherheit bei der Personalplanung. Bisher sieht das Teilzeitrecht lediglich den Anspruch auf unbegrenzte Teilzeitarbeit vor – verbunden mit dem Risiko, dauerhaft in Teilzeit bleiben zu müssen. Vor allem Frauen stecken oft in der „Teilzeitfalle“. Für ihr Einkommen und ihre spätere Rente sei das Rückkehrrecht in Vollzeit besonders wichtig, so Heil. Die Neuregelung wird also auch für Beschäftigte gelten, die bisher unbefristet in Teilzeit arbeiten und ihre Arbeitszeit aufstocken wollen. Der Arbeitgeber muss künftig beweisen, dass er keinen entsprechenden freien Arbeitsplatz hat. Oder dass die oder der Teilzeitbeschäftigte nicht gleich geeignet ist wie andere Bewerber.

KLEINE UNTERNEHMEN NICHT ÜBERFORDERN

Kleine Unternehmen mit bis zu 45 Beschäftigten sind von der neuen Brückenteilzeitregelung ausgenommen. Um diese Arbeitgeber nicht zu überfordern, gibt es für deren Beschäftigte keinen Rechtsanspruch auf befristete Brückenteilzeit. Für Unternehmen von 46 bis zu 200 Mitarbeitern wird eine Zumutbarkeitsgrenze eingeführt: Hier muss pro 15 Beschäftigten nur jeweils einem Antrag auf befristete Teilzeit entsprochen werden. Der Arbeitgeber wird verpflichtet, den Veränderungswunsch der Arbeitszeit mit der Arbeitnehmerin oder dem Arbeitnehmer zu besprechen. Das gilt unabhängig von der Betriebsgröße für alle Arbeitgeber. Auf Wunsch der Beschäftigten kann der Personal- oder Betriebsrat hinzugezogen werden.

ARBEITSZEIT, DIE ZUM LEBEN PASST

Eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zeigt: 50 Prozent der Männer und gut 40 Prozent der Frauen würden ihre Arbeitszeit gern um mindestens 2,5 Wochenstunden verkürzen. Aber 17 Prozent der Frauen und zehn Prozent der Männer würden auch gern mindestens 2,5 Stunden pro Woche länger arbeiten. Arbeitszeit, die zum Le-

ben passt – das ist ein wichtiges arbeits-, gleichstellungs- und familienpolitisches Anliegen der Bundesregierung. Das Bundeskabinett hat den Gesetzentwurf zur Änderung des Teilzeit- und Befristungsgesetz im Juni auf den Weg gebracht. Der Bundestag hat es am 18. Oktober beschlossen. Nach Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten kann das neue „Brückenteilzeitgesetz“ zum 1. Januar 2019 in Kraft treten.



WELCHE ART VON TEILZEIT KÄME FÜR SIE IN FRAGE?

· Neu ab 1.1.2019: Brückenteilzeit: Hier besteht im Unterschied zu anderen Teilzeiten keine Pflicht zur Angabe eines Grundes. Dennoch gibt es einiges zu berücksichtigen und nicht immer besteht ein gesetzlicher Anspruch. Unter www.bmfsfj.de erfahren Sie, ob Sie diesen Anspruch haben.

· Elternteilzeit: Jeder Elternteil hat Anspruch auf Elternzeit zur Betreuung und Erziehung seines Kindes bis dieses sein drittes Lebensjahr vollendet hat. Die Elternzeit ist ein Anspruch des Arbeitnehmers oder der Arbeitnehmerin gegenüber dem Arbeitgeber. Mehr Infos finden Sie auf der Website des Familienministeriums.

· Familienpflegezeit: Die Familienpflegezeit unterstützt Angehörige bei Pflegefällen in der Familie. Beschäftigte können sich bis zu 24 Monate teilweise freistellen lassen. Mehr Infos auf dieser Website des Familienministeriums.

· Pflegezeit: Beschäftigte haben die Möglichkeit, bis zu sechs Monate ganz oder teilweise aus dem Beruf auszusteigen, um einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung zu pflegen. Mehr Infos auf dieser Website des Familienministeriums.

SONDERREGELN IN DER ELTERNZEIT

Sonderregeln für den Wechsel auf Teilzeit gibt es in der Elternzeit: Arbeitnehmer können auch nur für diese Phase ihr Pensum auf 15 bis 30 Stunden reduzieren. Danach steht ihnen die Rückkehr auf eine volle Stelle zu. Der Arbeitgeber muss sieben Wochen vorher informiert werden, bei einer Elternzeit zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes beträgt die Frist 13 Wochen.

Mehr über die rechtliche Seite von Teilzeitjobs lesen Sie in der Broschüre „Teilzeit – alles was Recht ist“ des Bundesarbeitsministeriums. <http://www.bmas.de>

ÄNDERUNGEN FÜR FAMILIEN 2019

HÖHERER MINDESTLOHN AB JANUAR 2019

Der gesetzliche Mindestlohn steigt zum 1. Januar 2019 um 42 Cent und im Jahr darauf noch einmal um 16 Cent. Arbeitnehmer haben somit ab dem kommenden Jahr Anspruch auf einen Mindestlohn in Höhe von 9,19 Euro pro Stunde.

BRÜCKENTAGE 2019 FÜR URLAUB NUTZEN

80 Tage Urlaub statt 34? Wer hätte das nicht gerne. Nicht jeder hat so viele Urlaubstage zur Verfügung. Doch wer seine Urlaubstage geschickt legt, hat mehr von seinem Urlaub – dank Brückentagen. Wie Sie das Maximum aus Ihrem Urlaub herausholen, lesen Sie in diesem Artikel über die Brückentage 2019: www.ferienwiki.de/brueckentage/2019/de

48.000 NEUE STEUERPF LICHTIGE RENTNER IN 2019

Die Gründe dafür, warum ein Rentner auf einmal steuerpflichtig wird, sind relativ einfach. Da die Renten steigen und der steuerpflichtige Anteil der Renten (Rentenanpassungsbetrag) steigt, kann es sein, dass der betroffene Rentner mehr als die 9.000€ Jahreseinkommen hat, welche steuerfrei sind. Dann sollte der Rentner nach einer eingehenden Prüfung seiner steuerlichen Situation möglicherweise eine Steuererklärung abgeben.

Mit dem Überschreiten des steuerfreien Existenzminimums von 9.000€ im Jahr wird es dann brenzlich. Was viele Versicherte auch nicht wissen. Nicht nur die eigene Rente steigt, sondern auch die Hinterbliebenenrenten und die Betriebsrenten. Damit wird schnell die Grenze erreicht, in welcher noch die Einnahmen nach Abzug aller relevanten Positionen steuerfrei sind.

ARBEITSL OSENVERSICHERUNG

Das Bundeskabinett hat die Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung im September 2018 auf den Weg gebracht. Dadurch sollen die Beitragszahler in 2019 um insgesamt rund sechs Milliarden Euro

entlastet werden. Der Beitragssatz wird dauerhaft auf 2,6 Prozent und per Verordnung um weitere 0,1 Prozentpunkte befristet bis zum Jahr 2022 gesenkt.

KRANKENVERSICHERUNG

Ab dem 1. Januar 2019 werden die Zusatzbeiträge bei der gesetzlichen Krankenversicherung wieder zu gleichen Teilen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern beziehungsweise der Rentenkasse bezahlt. Bisher wurden die Zusatzbeiträge für die Krankenkasse von den Versicherten allein bezahlt. Der allgemeine Beitragssatz von 14,6 Prozent bleibt nach Angaben des Gesundheitsministers unverändert. Insgesamt sollen so die Beitragszah-

ler um rund acht Milliarden Euro entlastet werden. Zudem gibt es Änderungen bei der Beitragsbemessung von hauptberuflich Selbstständigen. Wie es im Gesetzestext heißt, sollen die Mindestbeiträge für Kleinselbstständige halbiert werden. Ihr monatlicher Mindestbeitrag sinkt ab Anfang 2019 auf 171 Euro.

PFLEGEVERSICHERUNG

In der Pflegeversicherung kommt es zu einer Beitragssteigerung – voraussichtlich um 0,3 Prozent. Begründung ist, dass in der Pflegeversicherung mehr Geld benötigt wird, um dem bestehenden Pflegenotstand entgegenzuwirken. Damit müssten Arbeitnehmer mit Kind bald 2,85 Prozent ihres

Bruttoeinkommens an die Pflegekasse abgeben. Da die Kosten zur Hälfte vom Arbeitgeber getragen werden, würden Angestellte demnach bald 1,425 Prozent statt bisher 1,275 Prozent zahlen.

MÜTTERRENTE STEIGT

Alle Mütter und Väter mit Erziehungszeiten erhalten für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, zusätzliche Rentenansprüche. Pro Kind wird ein halber Rentenpunkt angerechnet. Die neue Regelung ab 2019 ist demnach: Für Kinder, die ab 1992 geboren sind, erhält man 3 Rentenpunkte angerechnet. Für Kinder, die vor 1992 geboren sind, gibt es 2,5 Rentenpunkte. Ab 2019 werden nun alle Mütter oder Väter mit Kindern, die vor

als auch nach 1992 geboren sind, drei Jahre als Erziehungszeiten für die Rente anerkannt bekommen. Es profitieren alle von der Mütterrente. Eine vollständige Gleichstellung wurde jedoch nicht erzielt, denn für die vor 1992 geborenen Kinder gibt es 0,5 Rentenpunkte weniger. Jedes Kind muss gleich viel wert sein – egal wann es geboren wurde – muss es drei volle Rentenpunkte pro Kind geben.

ELTERN HABEN BALD MEHR GELD IN DER TASCH E

Statt bisher 194 Euro erhalten Familien ab Juli 2019 im Monat 204 Euro für das erste und zweite Kind. Beim dritten Kind zahlt der Staat künftig 210 Euro anstelle von derzeit 200 Euro monatlich. Für jedes weitere Kind gibt es 235 Euro Kindergeld. Bisher waren es 225 Euro. Ab Januar 2021 soll das Kindergeld noch einmal um weitere 15 Euro im Monat steigen.

Im Vergleich zu den Vorjahren fällt die Kindergelderhöhung 2019 deutlich höher aus. So wurde der Betrag seit 2015 jedes Jahr lediglich um jeweils zwei Euro pro Kind angehoben.

HÖHERE FREIBEITRÄGE FÜR DIE STEUER:

Neben dem Kindergeld steigt 2019 auch der Kinderfreibetrag. Dieser erhöht sich ab Januar nächsten Jahres von 7.428 Euro auf 7.620 Euro pro Kind. 2020 folgt ein weiterer Anstieg auf insgesamt 7.812 Euro. Auf diese Summe wird für Familien keine Einkommenssteuer fällig, um das Existenzminimum des Nachwuchses zu sichern. Darüber hinaus wird der Grundfreibetrag 2019 zunächst auf 9.168 Euro steigen. 2020 soll er bei 9.408 Euro liegen.

KINDESUNTERHALT

Die „Düsseldorfer Tabelle“ wird angepasst. Der monatliche Beitrag für unterhaltspflichtige Eltern steigt um bis zu 14 Euro pro Monat. Der Mindestunterhalt für ein Kind bis sechs Jahre steigt demnach von bislang 348 auf 354 Euro. Für Jungen und Mädchen bis zum zwölften Lebensjahr liegt er bei 406 statt bisher 399 Euro, für Kinder bis zum 18. Lebensjahr bei 476 statt 467 Euro. Für volljährige Kinder, die noch im Haushalt eines Elternteils leben, bleibt der Unterhalt unverändert bei mindestens 527 Euro. Bei besser verdienenden Eltern sind die Sätze höher; hier steigen die monatlichen Zahlungen etwa bei 12- bis 17-Jährigen um 14 Euro (von 748 auf 762 Euro). Die folgende „Düsseldorfer Tabelle“ weist abhängig von der Einkommensgruppe und dem Alter des Kindes den monatlichen Unterhaltsbedarf der unterhaltsberechtigten Kinder aus.

Nettoeinkommen	0-5 J.	6-11 J.	12-17 J.	ab 18 J.
0 - 1.900 €	354 €	406 €	476 €	527 €
1.901 - 2.300 €	372 €	427 €	500 €	554 €
2.301 - 2.700 €	390 €	447 €	524 €	580 €
2.701 - 3.100 €	408 €	467 €	548 €	607 €
3.101 - 3.500 €	425 €	488 €	572 €	633 €
3.501 - 3.900 €	454 €	520 €	610 €	675 €
3.901 - 4.300 €	482 €	553 €	648 €	717 €
4.301 - 4.700 €	510 €	585 €	686 €	759 €
4.701 - 5.100 €	539 €	618 €	724 €	802 €
5.101 - 5.500 €	567 €	650 €	762 €	844 €

Ab 5.501 € nach den Umständen des Falles

UNTERHALTSVORSCHUSS

Ist der Unterhaltspflichtige nicht leistungsfähig, weshalb er den Kindesunterhalt nicht aufbringen kann, so besteht die Möglichkeit, den Unterhaltsvorschuss nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) beim Jugendamt zu beantragen, der dem Mindestunterhalt entspricht.

Höhe des Mindestunterhalts nach Altersstufen ab 01.01.2019

Alterstufe	Berechnung nach § 1612 a Abs. 1 BGB	Mindestunterhalt
(0 - 5 J.)	2436 € x 2 : 12 x 87%	354 €
(6 - 11 J.)	2436 € x 2 : 12 x 100%	406 €
(12 - 17 J.)	2436 € x 2 : 12 x 117%	476 €



VERPACKUNGSGESETZ

Wer verpackte Waren verkauft, muss dafür Sorge tragen, dass die Verpackungen korrekt entsorgt werden. Da sich bisher einige Unternehmen um diese Verantwortung drücken, gibt es künftig eine neue zentrale Kontrollstelle. Das sieht das neue Verpackungsgesetz vor, das ab 1. Januar 2019 gilt. Ein wichtiges Ziel der Verordnung ist, dass die Recyclingquoten steigen.

ROAMING IN DER EU

Nach dem Ende der Roaming-Gebühren sollen auch die Kosten für ein Telefonat in der EU weiter sinken. Wenn es nach der EU geht, sollen Telefongespräche ab Mai 2019 nicht mehr als 19 Cent pro Minute kosten dürfen. Für SMS an ausländische Nummern sollen maximal sechs Cent fällig werden. Die neue Regelung ist Teil einer Reform des Kodex für die elektronische Kommunikation, der auch die Handyfrequenzvergabe auf europäischer Ebene regelt. Die Reform soll Investitionen in Infrastruktur fördern, damit etwa 5G-Mobilfunknetze, die eine deutlich schnellere Datenübertragung bieten, ausgebaut werden.



DFV VOR ORT

DIE ORTSVERBÄNDE SIND DIE BASIS FÜR DIE ARBEIT DES DFV

Der Deutsche Familienverband e.V. wirkt als Lobby für Familien. Wir als Deutscher Familienverband e.V. informieren unsere Mitglieder und Interessierte zu Fragen der Familienpolitik und des Familienalltags über Veranstaltungen, Diskussionen, Presse und Internet. Damit bemühen wir uns um eine öffentliche Bewusstseinsbildung für die Belange und Interessen von Familien über den Kreis der Mitglieder hinaus.

Viele Ortsverbände in Bayern können bereits auf eine jahrzehntelange Tradition zurückschauen und feiern ihr 50-, 60-, ja 80-jähriges Bestehen! In der Zeit nach 1945 leistete der Deutsche Familienverband – dringend benötigt – vielfältige praktische Aufbau- und Lebenshilfe für ganz viele Familien. Heute stellen sich die Ortsverbände anderen, der Zeit entsprechenden Herausforderungen.

ORTSVEREIN WEILHEIM

Unser DFV-Ortsverein Weilheim e.V. sieht seine Aufgabenschwerpunkte und Ziele in der Unterstützung von Familien durch

AKTIVE JUGEND- UND FAMILIEN-ARBEIT

- Schnupperklettern in der Kletterhalle Weilheim
- Kinderfasching
- Ostereiersuchen
- Sankt Martins-Umzug 2018

DIE STÄRKUNG DER „SOZIALEN NETZWERKE“

zwischen den Familien und in der Familie mit einem breitgefächerten Angebot von generationenübergreifenden Veranstaltungen.

DIE FÖRDERUNG DER FAMILIEN

durch regionale und überregionale familienpolitische Aktivitäten.

Mit der Ferienbetreuung (alle zwei Jahre) helfen wir berufstätigen Eltern, Engpässe bei der Betreuung ihrer Kinder in den Sommerferien zu bewältigen. Unsere Ausflüge für Mütter, Väter und die ganze Familie werden vom Verband gesponsert und bieten auch einkommensschwachen Familien eine preiswerte Erholungsmöglichkeit mit Spielen, Bewegung und Spaß.



KLEIDERZENTRALE WEILHEIM

Unsere Kleiderzentrale wurde 1966 gegründet und war über 30 Jahre in den Kellerräumen des Bürgerheims untergebracht. Mittlerweile finden Sie uns in den neu renovierten Räumen unter der Jahnhalle, die wir durch die Großzügigkeit der Stadt Weilheim nutzen können.

Um unser Sortiment weiter so umfangreich und reizvoll zu führen, benötigen wir ständig gut erhaltene Kleidung für Mann, Frau und Kind. Bei uns können ALLE, nicht nur Mitglieder, Ware preiswert kaufen, aber auch nicht mehr benötigte Kleidung als Spende abgeben. Die Einnahmen unserer Kleiderzentrale sind eine tragende Säule für die Finanzierung unserer vielfältigen Verbandsaufgaben, zum Beispiel Unterstützung und Förderung junger aber auch älterer Familien, Hilfe und Beistand in Notlagen u.v.m.



ORTSVEREIN PEIßENBERG

Die Dart-Workshops sind ein voller Erfolg.

Im OV Peißenberg steht die Jugendarbeit ganz oben an. Beim zweiten Dart-Workshop waren die Kids mit vollem Eifer dabei! Egal ob es dabei um Grundwissen des Dartsports, Konzentration, Fairness und – ganz wichtig – Teamplay ging.

Weiteres Highlights waren 2018:

- das Kürbis-Schnitzen zu Halloween
- das Osterbasteln mit den Vereinkindern
- das jährliche Sommerfest
- der Jahresausflug zum Skyline-Park



Saures oder Süßes? Völlig egal, denn die Kids hatten richtig Spaß beim Kürbis-Schnitzen



Der Dart-Sport erfordert Präzision und Konzentration. Auch hier waren die Peißenberger Kinder Feuer und Flamme. Hier: Impressionen vom Dart-Turnier und die Siegerehrung

Unser DFV Ortsverband Hausham feierte heuer sein 60-jähriges Bestehen.

So alt und doch so jung geblieben. Das Fest fand am 15. September 2018 begann mit einem Gottesdienst in der Kirche St. Anton in Hausham. Danach ging es mit einem kleinen Festzug zu Fuß zum Veranstaltungsort dem Alpengasthof „Glück auf“. Dort wartete ein buntes Rahmenprogramm auf Groß und Klein. Es war eine gelungene Geburtstagsfeier. Lieber Haushamer DFV, herzlichen Glückwunsch zum 60-jährigen Bestehen.

BITTE SPENDEN

DFV-KTO: IBAN DE20 7509 1400 0000 0174 50

GUTE GRÜNDE FÜR EINE MITGLIEDSCHAFT

Es gibt zehn gute Gründe für eine Mitgliedschaft im Deutschen Familienverband. Der Deutsche Familienverband ist seit 90 Jahren DIE Lobby für Familien. Mit Ihrem Engagement als DFV-Mitglied investieren Sie einen kleinen Beitrag in die Zukunft unserer Gesellschaft.

ALS DFV-MITGLIED ...

- können Sie die Welt im Kleinen und Großen familiengerechter machen
- sind Sie ein wichtiger Teil des größten und ältesten Familienverbandes in Deutschland
- können Sie durch Engagement und Mitarbeit gestaltender Teil der Familienpolitik sein und Verbesserungen für Kinder und Eltern erreichen
- können Sie sich mit uns politisch einmischen, damit es Familien in Deutschland besser geht
- engagieren Sie sich für kinderreiche Familien, Alleinerziehende, Großeltern, Patchworkfamilien und für Familien bestehend aus Mutter, Vater, Kind(ern)
- helfen Sie, Familien in den Mittelpunkt von Gesellschaft und Politik zu rücken
- treffen Sie auf Gleichgesinnte in unseren bayernweiten Ortsverbänden, die sich für ein kinder- und elternfreundliches Deutschland engagieren
- sind Sie ein wichtiger Teil des Deutschen Familienverbandes
- haben Sie eine kompetente Interessenvertretung für Familien gegenüber Politik und Wirtschaft auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene
- helfen Sie, Kinder glücklich und Eltern stark zu machen

WERDEN SIE JETZT MITGLIED IM DFV - LANDESVERBAND BAYERN!

IMPRESSUM

SoFa – Soziales & Familie. Das Magazin des DFV-Landesverbandes Bayern e. V.

Herausgeber:
Deutscher Familienverband
Landesverband Bayern e. V.

Redaktion:
Sabine Engel
Gestaltung:
Hannes Hofstadt

V. i. S. d. P.:
Deutscher Familienverband
Landesverband Bayern e. V.

KONTAKTDATEN

Deutscher Familienverband
Landesverband Bayern e. V.
Landesgeschäftsstelle
Kanalstraße 2
95444 Bayreuth

Tel.: 0921 / 78 779 494
E-Mail: info@dfvby.de
www.dfv-bayern.de



Die Publikation wird gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

Lernen Sie uns einfach kennen:
<https://www.facebook.com/dfvbayern/>